



Sitzungsvorlage
100/134/2014

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 14.07.2014	Aktenzeichen: 101-G		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	14.07.2014	Vorberatung	N
Stadtrat	22.07.2014	Entscheidung	Ö

Betreff:

Wahl der Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt aufgrund des dieser Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügten gemeinsamen Wahlvorschlags aller im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz vertretenen politischen Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse, Zweckverbände und Gremien.

Begründung:

Nach § 45 Absatz 1 Gemeindeordnung werden die Mitglieder der Ausschüsse, Zweckverbände und Gremien und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Stadtrat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt.

Nach Einigung aller im Stadtrat der Stadt Landau in der Pfalz vertretenen Fraktionen wurde für die Besetzung der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter der einzelnen Ausschüsse, Zweckverbände und Gremien ein gemeinsamer Wahlvorschlag gefertigt.

Zu den Ausschüssen im Einzelnen:

Die Mitglieder für den Aufsichtsrat Energie Südwest AG werden nach § 13 des Gesellschaftervertrages vom Aufsichtsrat der Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH widerruflich aus seiner Mitte und/oder aus dem Kreis der Geschäftsführung der Gesellschaft bestellt.

Die Mitglieder aus der Bürgerschaft für den Schulträgerausschuss wurden vom Amt für Schulen, Kultur und Sport nach Beteiligung der Schulen und Elternbeiräte benannt. Dies gilt auch für den Vertreter des Schulsports im Sportausschuss.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse und für die Stellvertreter gelten besondere Voraussetzungen nach dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und Versicherungsaufsicht. Zur Anzeige bei der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) gehören ein detaillierter Lebenslauf, eine Zuverlässigkeitserklärung, ein Führungszeugnis und ggfls. ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister. Außerdem müssen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen bei der Sparkassenakademie besucht werden und entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Diese Regelungen gilt nur für neue Verwaltungsratsmitglieder und Stellvertreter. Mitglieder und Stellvertreter, die erneut in den Verwaltungsrat berufen werden, sind hiervon befreit.

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz (ZAS) stehen der Stadt Landau 3 Sitze zu. 2 Sitze werden durch den Vorstand der AÖR, Herrn Eck, und den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Herrn Bürgermeister Hirsch, besetzt. Die Wahl des dritten

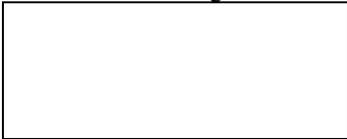
Vertreters erfolgt laut Satzung durch den Verwaltungsrat der EWL. Daher ist die
Verbandsversammlung des ZAS in der beiliegenden Liste der Wahlvorschläge nicht aufgeführt.

Dem Sozialausschuss gehört ein Vertreter des Arbeitskreis Sozialberatung als beratendes Mitglied an.

Die Zahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurde in der Hauptsatzung geändert. In deren
Folge ist auch eine Änderung der Satzung des Jugendamtes erforderlich.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.